

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 267.

Dienstag den 24. September.

1861.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthalts-Karten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthalts-Karte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 23. September 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meßler.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. September 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Während des Vortrags aus der Registrande in der Sitzung vom 11. Septbr. 1861 reichte Herr St.-B. Dr. Reclam unter Bezugnahme auf zwei im Tageblatt veröffentlichte, die Nachteile des Straßensaubs für die Gesundheit schildernde Aufsätze eine Schrift ein, welche sich auf einen früher von ihm gestellten Antrag bezog. Bei der Umfänglichkeit derselben wurde beschlossen vom Vorlesen abzusehen und sie anstatt dessen im Tageblatte zur Kenntniß der Stadtverordneten zu bringen:

„Das Collegium der Stadtverordneten hat in seiner Sitzung vom 29. April auf Antrag des Unterzeichneten mit Stimmeinheit beschlossen: den Rath um Anordnung zweckdienlicher Mittel zur Beseitigung des Staubes anzufragen, — hat also durch diesen Beschluß zugleich das Ueberhandnehmen des Staubes in Leipzig öffentlich anerkannt. Im entgegengesetzten Sinne hat sich Herr Stadtbezirksarzt Sonnenkalb in einer Brochüre: „Der Straßensaub in Leipzig“ ausgesprochen. Sei es gestattet, darauf mit wenigen Worten zur Rechtfertigung des früheren Antrags einzugehen.“

„Zunächst macht sich meines Erachtens ein Widerspruch in jener Schrift darin bemerklich, daß (Seite 20) behauptet wird: es könne von einer erheblichen Vermehrung des Staubes in den letzten Jahren nicht die Rede sein, — während auf der folgenden Seite (21) angeführt wird: daß gut angelegte Lagerinnen sehr viel Staub von den Straßen in die Schleusen abführen, so daß der Schlamm der Schleusen auf ungepflasterten Straßen vorzugsweise „aus Steinstaub“ bestehe, — auch habe der Schlamm „aus jenen Schleusen neuerdings nicht mehr, wie früher, zum Düngen benutzt werden können.“

Aus diesen Worten geht also hervor, daß früher der Schlamm als Dünger verwerthet werden konnte, weil er weniger „Steinstaub“ enthielt als jetzt; gegenwärtig kann er nicht mehr in solcher Weise benutzt werden: weil die Menge des „Steinstaubes“ im Schleusenschlamme zugenommen hat. Das Wasser, welches in die Schleusen fließt, führt den Steinstaub von der Oberfläche der Straße dahin; da nun die Schleuse und das abfließende Wasser ihre Eigenschaften nicht verändert haben, so ist die Ursache

der größeren Menge „Steinstaub“ des Schleusenschlammes in der Ursprungsstelle dieses „Steinstaubes“ zu suchen, nämlich auf der Straße, — und man wird wohl keinen Fehlschluß thun, wenn man aus der Vermehrung des Staubes innerhalb der Schleuse einen Beweis dafür findet, daß der Staub außerhalb der Schleuse, d. h. auf der Straßenoberfläche sich neuerdings vermehrt habe. Da aber der Straßensaub nur dann in die Schleuse abgeführt werden kann, wenn Wasser da ist, d. h. im gegebenen Falle, wenn es regnet, — und da ferner bei trockenem Wetter der Wind die Rolle des Wassers übernimmt und den Staub fortführt, — so muß nothwendiger Weise, wenn mehr „Steinstaub“ auf der Straßenoberfläche sich befindet und bei Regenwetter in die Schleusen geführt wird, bei trockenem Wetter durch den Wind auch eine Vermehrung des Staubes in der Luft herbeigeführt werden.“

Herr Dr. Sonnenkalb fährt hierauf fort: Erwägt man aber außerdem, daß Hunderttausende von Quadratfuß in den letzten Jahren den nicht gepflasterten Straßen und Plätzen abgewonnen worden sind durch Trottoirs, Lagerinnen, gepflasterte Uebergänge u. s. w. . . .

Er findet hierin den Beweis, daß die Ursache des Staubes, d. h. der Oberflächenraum ungepflasterter Straßen und Plätze sich gemindert habe. Dieser Beweis würde richtig sein, wenn die übrigen Verhältnisse die gleichen geblieben wären. Dies ist aber nicht der Fall; denn es wurde eine gegen früher ungleich größere stauberzeugende Oberfläche dadurch in Leipzig hergestellt, daß man Gärten und Anlagen in ungepflasterte Straßen und Plätze vermandelte, welche durch locker aufgeschüttete Steine und Sand zur Staubvermehrung Anlaß geben. Diese staubvermehrende Oberfläche, welche im letzten Jahrzehnte neu geschaffen wurde, dürfte mindestens zehnmal größer sein, als die durch Pflasterung minder schädlich (nicht unschädlich) gemachte. — Die angeführte Thatsache ist mithin für eine Vermehrung des Staubes beweisend, nicht für dessen Verminderung.

In der erwähnten Schrift ist der Beweis dafür sogar mit Zahlen geliefert, indem nachgewiesen wird: „Daß die hiesige Gemeinde nach dem Jahresbudget von 1850 zur Unterhaltung der makadamisirten Straßen 110 Ruthen Bruchstein in Form von Knack verwilligte, seitdem immer mehr für diese Ausgaben bedurft, und daß letztere im Jahre 1860 lediglich zu dem gedachten Zwecke 405 Ruthen betrug.“ — Es geht aus diesen Angaben